

Die „Volkstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
G. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil
verantwortlich:
Karl Lanau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volkstimme

Pränumerando-jährlicher
Abonnementpreis:
Bieteljährlich inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
zähl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Infectionsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
Siedward Laßalle.

No. 27.

Magdeburg, Freitag, den 1. Februar 1895.

6. Jahrgang.

Die Umsturzvorlage.

Berlin, den 30. Januar 1895.

Die Umsturzkommission setzte heute ihre Beratungen fort. Das umgestürzte Centrum beantragte, den § 166 des Str.-G.-B. auch in den § 111a aufzunehmen. Dieser Paragraph, gegen den von allen aufgeklärten Staatsbürgern seit Jahren schon petitioniert und agitiert worden ist, lautet:

„Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, ein Verbrechen begeht, oder wer öffentlich ein der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer an einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Hüpeden (L.) bekundet seine Sympathien mit dem Antrag, bittet aber, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Bei der Gegensätzlichkeit zwischen den großen christlichen Konfessionen in Deutschland liege die Gefahr nahe, daß die Anhänger derselben sich zu unbedachten Äußerungen hinreißen lassen, welche später strafbar sein würden. Redner meint, daß gerade auch die von höchster Stelle in der katholischen Kirche ausgehenden Urteile über den Protestantismus das protestantische Gefühl auf das tiefste verletzen.

Enneccerus findet, daß der § 166 in diesem Gesetze nichts zu thun hat. Redner meint, das Centrum habe diesen Antrag nur gestellt, um, wenn derselbe abgelehnt wird, einen Vorwand für die Ablehnung der ganzen Vorlage zu haben.

Liebermann von Sonnenberg billigt ebenfalls die Tendenz des Antrages, soweit durch denselben die christlichen Bekenntnisse geschützt werden sollen. Aber gegen das Judentum und den Talmud müsse Schimpffreiheit bleiben.

Mintelen (Centr.) fragt, wo denn die Grenze für den § 111a liegt, wenn man die Religionschmähung nicht in denselben einbeziehen will? Die Religion solle doch gerade durch dieses Gesetz mit geschützt werden.

Buchka (kons.) hat im Namen der großen Wehrzahl seiner Parteigenossen die Erklärung abgegeben, daß sie für den Centrumsantrag stimmen werden.

Der Abg. v. Stumm (Rp.) wird für den Antrag stimmen. Ebenso spricht Wolszlegier (Pole) für denselben.

Behel (Soz.) konstatiert, daß die Herren Enneccerus, Hüpeden und Liebermann jetzt merken, daß sie sich in der Falle mit befinden. Wer aber den § 111a überhaupt will, der muß auch den § 166 in denselben aufnehmen. Die Regierung verdiene geradezu einen Vorwurf, daß sie den Paragraphen nicht von vornherein aufgenommen habe. Wenn Herr Enneccerus meine, die Aufnahme des § 166 störe den religiösen Frieden, so geschähe daselbe durch den ganzen Paragraphen gegenüber dem sozialen Frieden. Die sozialdemokratischen Mitglieder werden sich jetzt in diesem Punkte der Abstimmung enthalten.

Dr. Lieber bittet im Interesse der Wiederherstellung des konfessionellen Friedens den Antrag anzunehmen.

Liebermann v. Sonnenberg reklamiert noch einmal die Schimpffreiheit auf das Judentum. Wenn die verderblichen Lehren des Talmud nicht mehr kritisiert werden dürfen und zwar in schärfster Weise, so sei das Staatswohl gefährdet. Was unter der Zensur strafrei blieb, werde heute bestraft, besonders wenn der Richter ein Jude sei. Der Fehler der Vorlage sei, daß sie Anarchisten und Sozialdemokraten auf dem Boden des gleichen Rechtes bekämpfen wolle. Redner will Anarchisten, Sozialdemokraten und Juden durch Ausnahme Gesetze bekämpfen.

Benzmann (FB) will den § 166 nicht in den § 111a aufnehmen.

Enneccerus wehrt sich aufs neue gegen den Antrag, obgleich er glaubt, daß derselbe in der Praxis gar keine Anwendung finden werde.

Der Antrag Spahn wird hierauf mit 16 gegen 8 Stimmen, der Liberalen, Hüpeden und Liebermann angenommen. Die Sozialdemokraten enthalten sich der Abstimmung.

Weiter wird beantragt, auch § 167 Str.-G.-B. in den § 111a aufzunehmen. Er lautet:

„Wer durch eine Thätigkeit oder Drohung jemand hindert, dem Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft anzuhängen, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Handlungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorläufig verhindert oder stört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Der Antrag auf Aufnahme dieses Paragraphen wird angenommen.

Das Centrum beantragt ferner, daß § 172 in den § 111a aufgenommen wird. Dieser lautet:

„Der Ehebruch wird, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Ehegatten, sowie dessen Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

Spahn (C) und Hüpeden (L.) sprechen für die Aufnahme. Beide Redner begründen ihre Stellungnahme besonders mit dem Hinweis auf die Ehebruchsdramen.

Liebermann von Sonnenberg wird sich der Abstimmung enthalten, da er zwar der Tendenz des Antrages zustimmt, aber die Konsequenzen nicht übersehen kann. v. Stumm wird für den Antrag stimmen, ebenso Enneccerus, obwohl sie die Materie lieber in einer neuen lex Heinze geordnet sähen. Der § 172 wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Auch soll nach der Vorlage § 242 Str.-G.-B. in den § 111a Aufnahme finden. § 242 besagt:

„Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig zu eignen, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Gegen die Aufnahme des § 242 in den § 111a spricht Behel, indem derselbe auf Notdiebstähle hinweist, welche man, wenn auch nicht billigen jedoch entschuldigen kann. Redner weist auf Aussprüche des Apostels Paulus und Martin Luthers hin, welche den Diebstahl aus Not unter Umständen gerechtfertigt haben. Wenn in anarchistischen Schriften der Diebstahl überhaupt glorifiziert werde, so sind dies in der Regel Geistesprodukte von Verirrten. Uebrigens ist das bishere Anarchismus, was wir in Deutschland bisher hatten, dem ersten ersten Ansturm der Polizei gegenüber in die Luft geflogen. Uebrig blieb davon nur noch ein recht bürgerliches Bestreben, nämlich aus eigener Kraft Produktivgenossenschaften zu gründen.

Geheimer Rat v. Sedendorf erklärt die von Behel angeführten Beispiele als nicht zutreffend.

Behel vermahnt sich dagegen, daß er übertrieben. Der § 111a sei dazu bestimmt, gewisse geistige Strömungen zu unterdrücken, und da nach den Motiven die Entschuldigung irgend eines Vergehens schon strafbar sein soll, so könne man sich auf alles gefaßt machen.

Auer erinnert daran, daß kein geringerer als der Herr Minister des Innern, Herr von Köller, im Plenum die Notwendigkeit der Bestrafung der Glorifikation des Diebstahls mit dem Citate eines Redners begründet habe, welcher den Hungrigen nicht bestraft wissen wollte, wenn er ein Stück Brot stiehlt, um seinen Hunger zu stillen. Redner verweist weiter auf die Entschuldigungen hin, welche gewisse Ausschreitungen unserer Krieger während der Feldzüge, gerade in der „patriotischen“ Presse gefunden haben und er konstatiert, daß gewisse „Kulturträger“ in unseren Kolonien aller denkbaren Verbrechen sich schuldig machen, ihre Thaten aber gerade in der Presse verherrlicht werden, welche im Kampfe gegen den Umsturz das große Wort führt.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der § 242 mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abgeordneten Munkel in den § 111a aufgenommen.

Damit werden die Verhandlungen abgebrochen und soll die nächste Sitzung am Freitag, 1. Februar, vormittags 10 Uhr stattfinden.

Die künstliche Vertenerung des Brotes,

die im Interesse der „notleidenden“ Großgrundbesitzer durch den Antrag Kanitz herbeigeführt werden soll, wird im Zusammenhang mit anderen sich aus diesem Antrage ergebenden Betrachtungen in der Freihandels-Korrespondenz wie folgt behandelt:

Der nunmehr in Form einer Resolution vorliegende Antrag Kanitz bezweckt dadurch, daß er den Einkauf und Verkauf des in Deutschland zum Verbrauch kommenden ausländischen Getreides dem Reiche vorbehalten, den Preis des inländischen Getreides auf einer bestimmten Mindesthöhe zu erhalten. Diese Mindestpreise sollen nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode 1850—1890 bemessen werden. Nun ergibt die preussische Preisstatistik, daß im Durchschnitt dieser 41 Jahre in Preußen sich der Preis für Weizen auf 203 85 Mark, für Roggen auf 159 51 Mark (abgerundet 204 bzw. 160 Mark) pro Tonne stellte. Auf diese Höhe mindestens sollen nun die Preise für die gesamte Weizen- und Roggenmenge gebracht werden, welche im deutschen Zollgebiet verbraucht wird. Denn wenn auch eine unmittelbare Festsetzung des Verkaufspreises seitens des Reiches nur für ausländisches Getreide stattfinden soll, so würde doch die vollständige Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz bis zu diesem Preise es auch dem inländischen Getreide ermöglichen, bis auf denselben Preisstand zu kommen. Um welche außerordentliche Steigerung der Preise es sich

handeln würde, ist aus einer Vergleichung der jetzigen tatsächlichen Preise mit den angestrebten Mindestpreisen zu ersehen. In der letztvergangenen Woche wurde z. B. an der Berliner Börse für am Platze verfügbaren Weizen (Sofware, Lieferungsqualität) 136 Mark pro Tonne, für Roggen unter den gleichen Bedingungen 113 Mark pro Tonne bezahlt. In diesen Preisen ist indessen der Aufschlag mit enthalten, welchen die Weizen- und Roggenpreise im deutschen Zollgebiet durch den bestehenden Zoll von 35 Mark erfahren. (Das Märchen, daß das Ausland den Zoll trägt, verfährt nämlich nicht. Red.) Für zollfreie Ware würden sich deshalb diese Preise rund bei Weizen auf 101 Mark, bei Roggen auf 78 Mark pro Tonne stellen. Diese Preise stimmen auch, unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Transportkosten und den Qualitäten, mit den Preisen auf dem zollfreien Weltmarkte vollständig überein. Auf dem zollfreien Markte Amsterdam wurde z. B. am 26. d. Wts. Weizen mit 92 2 Mark, Roggen mit 74 4 Mark pro Tonne notiert. Für den deutschen Verbrauch würde demnach jetzt bei Durchführung des Antrages Kanitz folgende Belastung des Brotforns eintreten:

Weizen	
Zollfreie Ware pro Tonne	101 Mk.
Zoll und Verkaufszuschlag pro Tonne	103 „
Künstiger Preis	204 Mk.
Roggen	
Zollfreie Ware pro Tonne	78 Mk.
Zoll und Verkaufszuschlag pro Tonne	82 „
Künstiger Preis	160 Mk.

Die gegenwärtigen, allerdings ungewöhnlich niedrigen Preise für zollfreie Ware würden also durch das Zusammenwirken beider Aufschläge **mehr als verdoppelt** werden!

Dieselbe künstliche Preissteigerung würde auch durch einfache Erhöhung des Zolles, für Weizen von 35 auf 100 Mark und für Roggen von 35 auf 80 Mark pro Tonne, erreicht werden können, wenn nicht die Zollfestsetzungen der Handelsverträge entgegenständen. Man braucht die gegenwärtige Lage nicht allzu pessimistisch zu beurteilen, um die Ueberzeugung zu haben, daß solche Zollserhöhungen, ohne die Handelsverträge, im jetzigen Reichstage wahrscheinlich die Mehrheit erhalten würden. Man erinnere sich nur der zollpolitischen Vorgänge im Jahre 1887. Im Oktober 1887 stellte sich in Berlin der Weizenpreis durchschnittlich auf 150 Mark, der Roggenpreis auf 111 Mark; der damalige Weizenpreis war also noch 14 Mark höher als der jetzige, der Roggenpreis war dem jetzigen ungefähr gleich. Am 26. November wurde im Reichstage eine Vorlage eingebracht, durch welche der Zoll für beide Getreidearten um 30 Mark, von 30 auf 60 Mark, erhöht werden sollte; der Reichstag stimmte schließlich, wie bekannt, nur der Erhöhung auf 50 Mark zu. Nun ist im letzten Jahre unter dem Einfluß der niedrigen Getreidepreise und der Agitation des Bundes der Landwirte die agrarische Strömung mächtig angeschwollen, die agrarische Mehrheit des Reichstages viel stärker und rücksichtsloser geworden, als sie im Jahre 1887 war. Sie würde wahrscheinlich nicht davor zurückschrecken, noch ein gutes Stück über die Höhe der Regierungsvorlage von 1887 hinauszugehen, wenn sie für solche Zollserhöhungen nur freie Bahn hätte. Unter diesen Umständen wird es darauf ankommen, bei der Bekämpfung des Antrages vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Nachteile hervorzuheben, welche sich aus dem in diesem Antrage empfohlenen staatlichen Verkaufsmonopol für ausländisches Getreide ergeben würden. Der durch den Antrag offenbar beabsichtigte Bruch der Handelsverträge sollte nicht nur in formeller Beziehung, sondern vornehmlich unter dem Gesichtspunkt erörtert werden, daß er uns notwendig in eine Reihe von Zollkriegen verwickeln würde, welche über die deutschen Exportindustrien die schwerste Katastrophe heraufbeschwören würden. Man lasse sich nicht zu einer vielleicht verhängnisvollen Unthätigkeit durch den leidigen Trost verleiten, daß der Antrag zu absurd sei, um Gesetz zu werden. Namentlich die weiten Kreise der deutschen Gewerbetätigkeit, deren einigem und energischem Vorgehen es zu danken ist, daß im vergangenen Jahr trotz der heftigsten agrarischen Opposition die Annahme des russischen Handelsvertrages im Reichstage durchgesetzt wurde, sollten mit der gleichen Einmütigkeit und Energie wieder rechtzeitig auf dem Platze sein. Auch in diesem Falle ist es wohlgethan, die Macht des Gegners lieber etwas zu überschätzen, als sie weit zu unterschätzen.

Politische und volkswirtschaftl. Heberisch.

Der Vorwärts wendet sich gegen die sozialdemokratische Presse, welche sich erlaubt, die Freie zu diskutieren: „Wird der Reichstag aufgelöst oder nicht?“

Weder die Regierung noch die Reichstagsmajorität — schreibt der Vorwärts — haben bis jetzt eine Haltung beobachtet, die einen Konflikt als fest geplant und unausbleiblich wünschenswert ersehen lassen.

Gegen die Anträge v. Levetzow in betreff der Beschlußfähigkeit... Der Vorwärts... Sie würde nur die Oppositionspolitik mittels Anzweiflung der Beschlußfähigkeit des Hauses erschweren.

Ein Retter in der Not. Um die Niederlage des Hans Blum und seiner Mit-Blume zu vollenden, ist der Sippe ein Retter entstanden.

Die heutige Ausgabe des hiesigen Stadtboten enthält folgende Erklärung: „Der Redakteur des Stadtboten (Ed. v. Altonhofer) befragt Herrn Dr. Hans Blum die Thatsache, daß Hauptmann v. Ehrenberg in Hainich mit General Boulanger (resp. dessen kantabulischer Bureau in Paris) in Verbindung stand, als Ehrenberg noch Revolutionsstratege der deutschen Sozialdemokratie war.

Hierzu bemerkt der Vorwärts: Ein Wort hierüber zu sagen, ist überflüssig. Wer die Geschichte unserer Kämpfe

mit den Buttiamersch Epitelen kennt, kennt den „Edelstein“ — Bodspiegel von Ehrenberg und den schweizerischen Epitelgehilfen Attenhofer? Attenhofer rechts, von Ehrenberg links, Herr Blum in der Mitte — so soll das Tableau bleiben für alle Zeiten.

Die Magdeburgische Zeitung schweig. Während ein Teil der „vaterländischen Presse“ die Enthüllungen des Hans Blum als „grobe“ Fälschungen gebrandmarkt und die Oppositionspresse diese Enthüllungen als „ein seltsames Machwerk der Parteiverbeugung“ bezeichnet, während insbesondere die sozialdemokratische Presse nachgewiesen, daß Hans Blums Enthüllungen Satz für Satz „gefälscht“ oder aus frei erfundenen „Lügen“ besteht, während — kurz gesagt — die Fälschungen auf das überzeugendste und schlußkräftigste nachgewiesen sind, leistet die Magdeburgische Zeitung nicht Widerruf.

Aus dem Wahlkreise Mayen-Ahrweiler wird berichtet: In Götterheim ist es am Montag zu einer Gendarmerie-Attade auf Arbeiter gekommen. Am Sonntag sollte eine Versammlung der Steinarbeiter stattfinden und Genosse Kühn aus Köln war als Referent erschienen. Durch die bekannten Praktiken, wobei besonders der Geistliche mitwirkte, wurde das Lokal abgetrieben. Es hatten sich aber ca. 250 Arbeiter eingefunden, die von den Gendarmen auseinander getrieben wurden.

Ausland.

Frankreich. In der Deputiertenkammer verlas Ministerpräsident Ribot die Botschaft des Präsidenten. Herr Faure bezeichnet seine Wahl als „eine Ehrung der arbeitenden Demokratie“, zu der er sich rechne. Er kenne die Größe seiner Pflichten, denen er sich ganz widmen werde, um die Beobachtung der konstitutionellen Gesetze und eine gesetzmäßige Ausübung des parlamentarischen Regimes sicherzustellen.

um die Beobachtung der konstitutionellen Gesetze und eine gesetzmäßige Ausübung des parlamentarischen Regimes sicherzustellen. Dann heißt es: „Das Parlament hat bewiesen, daß das freie Funktionieren der Institutionen für alle Umstände ausreicht, um einen ununterbrochenen Gang der öffentlichen Geschäfte zu sichern. Die republikanische Staatsordnung wird übrigens keiner Gefährdung ausgesetzt sein.“ In jedem Augenblicke kann tatsächlich die Nation ihren Willen durch die Vermittlung ihrer Vertreter zum Ausdruck bringen, und diese Vertreter haben immer die Sicherheit, in der Regierung einen strengen Mitarbeiter zu finden.

— Die Präsidentenkrije hat die Aufmerksamkeit auf das Institut der Präsidentschaft gelenkt. Ein Bundesrat nach Schweizer Muster wird erstrebt.

Feuilleton.

Zu Kampf ums Recht.

Bald aber sollte sich zeigen, daß mit solchen Versprechungen allein die Not nicht gemindert werden konnte, ja daß durch das Fehlen des weitestgehenden Grundrechtes, des Rechtes auf Arbeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs immer jählicher sich gestalten mußten und so die Unzufriedenheit der Darbenden eine Steigerung erfuhr, die bis zur Selbstvernichtung führte.

dem Ludwig XIV. bereits 1650 und später Friedrich der Große hatte die Worte aufspragen lassen: ultima ratio regum.

„Das letzte Wort der Könige“ oder besser überlezt: „Der letzte Vernunftgrund der Könige“ — die Kanonen. In Solbateska hatte sich nicht ganz zuverlässig erwiesen; besonders war ja die französische Garde zum Volk übergegangen, anstatt auf dasselbe zu schießen.

Jetzt aber wurde der Stein zu jenem wilden Haß gelegt, der Ludwig XVI. wie seiner Frau den Tod bringen sollte. Bei dem Gastmahl, das den Offizieren des Regiments Flandern gegeben wurde, erschien Marie Antoniette, ihr Kind auf dem Arm; auch der König war mitgekommen. Die Musik spielt ein Huldigungslied, in das alle begeistert einstimmen — plötzlich ertönen Signale zum Angriff, als ob der Feind hereinbrechen wolle.

ähnlicher Tendenz muß man mit Hilfe des Diktaturparagraphe...

Was nun den Vorwurf betrifft, daß mit den Diktaturparagraphe...

Abg. Lieber (Centrum): Einen Hauch des Diktatur-Paragraphe...

Man möge nur der Bevölkerung von Elßaß-Lothringen zeigen...

Abg. Dr. Hüffel (Sp.) nimmt dem vorliegenden Antrage bei...

Abg. Nueß (Soz.): Es müßte traurig um das Deutsche Reich...

Die Elß-Loth. Volkszeitung ist zuwider dem Wortlaut des Gesetzes...

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Reiß der heutigen Tages...

Im Abgeordnetenhaus wurden heute die Verhandlungen über den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung...

Finanzminister Miquel polemisierte gegen Richter und versuchte sich ein wenig an diesem zu reißen...

Präsident v. Loebeow hat den Mitgliedern der Geschäftsordnungs-Kommission...

Der Artikel 28 lautet gegenwärtig wie folgt: Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit...

Nach dem ersten Antrag des Herrn v. Loebeow würde dieser Artikel folgenden Zusatz erhalten:

Für die Beschlußfassung über Fragen, welche die Geschäftsordnung des Reichstages betreffen, reicht eine geringere, durch diese Geschäftsordnung zu bestimmende Zahl von anwesenden Mitgliedern aus.

Nach dem zweiten Antrag des Herrn v. Loebeow würde Art. 28 der Reichsversammlung folgenden Zusatz erhalten:

Für die Beschlußfähigkeit über Fragen, welche lediglich die Geschäftsordnung des Reichstages betreffen, genügt die Mehrheit der in der betreffenden Plenarsitzung anwesenden Mitglieder.

Herr v. Loebeow hat dann noch beantragt, in § 56 der Geschäftsordnung folgenden Zusatz zu machen:

Die Namen derjenigen Mitglieder, welche bei namentlicher Abstimmung oder beim Namensaufruf ohne Entschuldigung gefehlt oder vor dem Beginn der nächsten Sitzung sich nicht entschuldigt haben...

Es ist selbstverständlich, daß die Sozialdemokraten gegen diese Anträge stimmen. Die Gründe haben wir in einer früheren Nummer angegeben.

In der Budgetkommission betrachtete der Abg. Singer es als einen Fortschritt, daß das Dienstalters-System für Postbeamten eingeführt...

bestehenden System anzuwenden, dafür sprächen die Schweregleiten...

Neueste Nachrichten.

Berlin. In der gestrigen Sitzung der Kommission zur Beratung der Umstrukturierung...

Berlin. Eine Protestversammlung gegen den beim Reichstag eingebrachten Antrag...

Berlin. Die Norddeutschen Eiswerke stellten 300 Arbeiter Doppelt so viel hatten sich gemeldet.

Bremen. Der gestern von Bremerhaven abgegangene Schindampfer „Elbe“...

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen

Arbeiterbildungs-Verein Salze und Umgegend. (Theaterabend.) Sonnabend, den 2. Februar...

Verband der Deutschen Buchdrucker. Sonnabend abends 8 Uhr in der Versammlung im Bürgerhaus...

Bereinigung der Deutschen Schmiede (Zentrale Magdeburg). Abends 8 1/2 Uhr...

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zentrale Wilhelmshafen). Mitglieder-Versammlung...

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zentrale Neustadt). Abends 8 1/2 Uhr...

Verband der Seiler, Reppschläger und Fäbner Deutschlands (Vaterland Magdeburg)...

Sauberein Magdeburger Bildhauer. Versammlung im Vereinslokal...

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zentrale Sudenburg). Abends 8 Uhr...

Arbeitsnachweis-Kommission. Montag Abend 8 Uhr: Sitzung.

Achtung, Parteigenossen! Sonntag, den 5. Februar, abends 7 Uhr

Große öffentliche Volks-Versammlung im „Gasthof zum Landhaus“ in Salze.

1. Die Umsturz-Vorlage. Referent: Reichstagsabgeordneter Empp Ferdinand Gerlach aus Halberstadt. 2. Bericht über...

General-Versammlung des Vereins der Restaurateure u. Bierinteressenten

von Magdeburg und Umgegend am Freitag, den 1. Februar 1895, nachmittags 3 Uhr im Hohes Gasthaus, Brunnhirschgasse 3.

Einer wichtigen Tages-Ordnung wegen ist vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Große öffentl. Versammlung aller in der Schmiede beschäft. Arbeiter

von Magdeburg und Umgegend am Sonntag, den 3. Februar, nachmittags 3 Uhr im Grothums Gasthaus, Kleine Klosterstr.

1. Die wirtschaftliche Lage und die heutigen Krisen. Referent: F. Heiß, Redakteur der „Volksstimme“.

Aufforderung.

Es sind mir Gerüchte zu Ohren gekommen, welche meine Person sowie meine Familie schwer beleidigen...

Hermann Quasebarth, Gr.-Ottersleben, Frankensfelde Reich- und Rohwaren-Geschäft.

Abend. Brauereien, Sektierereien u. Weinhandlungen in der Gegend von Magdeburg...

Abend. Brauereien, Sektierereien u. Weinhandlungen in der Gegend von Magdeburg...

Abend. Brauereien, Sektierereien u. Weinhandlungen in der Gegend von Magdeburg...

Abend. Brauereien, Sektierereien u. Weinhandlungen in der Gegend von Magdeburg...

Abend. Brauereien, Sektierereien u. Weinhandlungen in der Gegend von Magdeburg...

Neue Neustadt. Neue Neustadt.

Reste!

Der Ausverkauf aller Reste hat begonnen und empfehle ich meinen werten Kunden, davon Gebrauch zu machen...

Carl Gottschalk.

Der Rest-Ausverkauf dauert diesmal nur kurze Zeit.

Homöopathie!

Visser, homöopath. Kraft. Leipzig, Lindenstr. 3.

Subbq., Michaelstr. 6 Wohn. v. 40-72 Th. Fernerstr. 1 u. 2 St. u. K. a. 1 Apr. bill. z. um...

Cirkus in Magdeburg

Lüneburgerstraße. Texas Jack's American Prairie Life Strow.

Illustrationen aus dem amerikanischen Prairie-Leben. Eröffnungs-Vorstellung

Sonnabend, den 2. Febr. abends 8 Uhr.

Anzeige für Klein- und Groß-Ottersleben, Bernsdorf und Bernsdorf.

Aufträge zur Besorgung sämtlicher sozialistischer Schriften, „Volksstimme“, sowie aller in der Verlage der Volksstimme erscheinenden Schriften...

Gestellungen auf die „Volksstimme“

den „Neuen Jahrb.“, Leipz. Hochvertrags-Prozess von 1872, Volks-Region sowie sämtliche in der Verlage der „Volksstimme“ erscheinenden Schriften...

August Kassner

Kl. Klosterstr. 15/16, 3 Treppen. Volkstische.

Staudesamt.

Magdeburg, den 30. Januar. Aufgebote: Ehem. Arbeiter Hermann Sudenburg in Oertriedingen mit...

Geburten: Arbeiter Ignatz Schmeegans hier mit Rosa Reinhardt...

Todesfälle: Emma geb. Kirchner Ehefrau des Stat.-Assistenten Gust. Pich...

Sudenburg, den 30. Januar 1895. Geburten: Wilhelm, S. des Schloß...

Todesfälle: Emma geb. Kirchner Ehefrau des Stat.-Assistenten Gust. Pich...

Sudenburg, den 30. Januar 1895. Geburten: Marie, T. des Arbeiter...

Todesfälle: Robert Steingraben Arbeiter, 39 J. 6 M. 23 T. Sopha...

Neustadt, den 30. Januar 1895. Aufgebote: Arbeiter Johann Friedrich...

Geburten: Marie, T. des Sattler Hermann Schumann, Willy, S. des Wirt...

Todesfälle: Robert Steingraben Arbeiter, 39 J. 6 M. 23 T. Sopha...

Neustadt, den 30. Januar 1895. Aufgebote: Arbeiter Johann Friedrich...

Geburten: Marie, T. des Sattler Hermann Schumann, Willy, S. des Wirt...

Todesfälle: Robert Steingraben Arbeiter, 39 J. 6 M. 23 T. Sopha...

Neustadt, den 30. Januar 1895. Aufgebote: Arbeiter Johann Friedrich...

Geburten: Marie, T. des Sattler Hermann Schumann, Willy, S. des Wirt...

Todesfälle: Robert Steingraben Arbeiter, 39 J. 6 M. 23 T. Sopha...

Neustadt, den 30. Januar 1895. Aufgebote: Arbeiter Johann Friedrich...